

Aufnahmekriterien für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Lippspringe

Die Aufnahmekriterien beruhen auf den gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 geändert durch Gesetz vom 25.07.2011

Betreuungsumfang:

Eltern können zwischen drei verschiedenen Betreuungszeiten wählen:
25 Stunden, 35 Stunden und 45 Stunden.

Diese Betreuungszeiten sind eingebunden in feste Öffnungszeiten, die in den Einrichtungen unterschiedlich festgelegt sind.

Für die Aufnahme in einer städtischen Kindertageseinrichtung gelten folgende Prioritäten:

Die Aufnahme erfolgt mit Beginn des Kindergartenjahres zum **01.08.** grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Plätzen in den jeweiligen Gruppenformen gemäß § 19 KiBiz.

Stichtagsdatum für die Aufnahme in der jeweiligen Gruppenform ist das Alter der Kinder zum **1.11. des Jahres der Aufnahme.**

§ 19 KiBiz beschreibt folgenden Gruppenformen:

Gruppenform I:

20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon 4 bis 6 Kinder unter drei Jahren.

Gruppenform II:

10 Kinder im Alter von vier Monaten bis unter 3 Jahren

Gruppenform III:

20 bzw. 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht

Die Aufnahme in allen drei Gruppenformen erfolgt nach dem Alter der Kinder unter Berücksichtigung der vorgegebenen Gruppenstruktur.

Dabei wird eine ausgewogene Altersstruktur und Geschlechtermischung angestrebt.

Bei der Auswahl der Kinder, welche einen Kitaplatz bekommen, wird nach folgender Reihenfolge vorgegangen:

1. Geschwisterkinder (Geschwisterkinder sind Kinder, wo ein Geschwisterkind noch in der gleichen Einrichtung ist. Hier zählen keine Geschwister, die schon die Schule o.ä. besuchen)
2. berufstätige Alleinerziehende oder Familien, wo beide Eltern berufstätig sind, eine Schule besuchen oder in der Ausbildung sind.
3. Arbeitssuchende Eltern
4. Kinder mit Migrationshintergrund
5. Wohnortnähe / räumliches Einzugsgebiet

Kinder die einer besonderen pädagogischen Hilfe bedürfen, werden im Einzelfall in allen Gruppenformen bevorzugt aufgenommen.

Prinzipiell werden erst die Kinder aus dem Stadtgebiet Bad Lippspringe aufgenommen.